

Salvarsan in Anklage

Endlich ist der Bann des Schweigens gebrochen, endlich ist es gelungen, unter dem Druck und der Schwere der gegen das Heilmittel Salvarsan (Ehrlich-Hata 606) erhobenen Anklagen, den Erfinder, Geheimrat Ehrlich, zu einer Erklärung zu veranlassen. Seit der „Türmer" im September v. J., keinem anderen Trieb als seinem publizistischen Pflichtgefühl gehorchend, die Erörterung über das Salvarsan vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen sich bemühte, hat es einen zähen und heftigen Kampf gekostet, um Bresche in die eherne Mauer zu legen, mit der sich das mächtige Ehrlichsyndikat zu umgeben verstanden hat. Daß es dahin gekommen ist, muß mit in erster Linie dem Berliner Polizeiarzt Dr. Dreuw zum Verdienst angerechnet werden, der es wagte, mit einem außerordentlichen Belastungsmaterial gegen das Salvarsan hervorzutreten. Von dem Augenblick an, wo Polizeiarzt Dr. Dreuw in das Reichsgesundheitsamt zitiert wurde und dem Präsidenten und seinen Geheimräten ein Bild der Salvarsangefahr entwarf, ist die Lawine ins Rollen gekommen und die Auseinandersetzungen über Ehrlich-Hata 606, seine Mißerfolge und Schäden haben ungeahnte Dimensionen angenommen. Und so mußte es kommen! Denn es handelt sich hier nicht, wie man uns glauben machen will, um eine rein medizinische Angelegenheit, die im internen Kreise der Fachleute erledigt werden kann, sondern um eine gewaltige, ja geradezu fundamentale Frage des allgemeinen Volkswohls, in der die Öffentlichkeit, die Regierung, das Parlament nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, ein gewichtiges Wort mitzureden.

Die bereits in dem Novemberheft 1913 des „Türmers" als gänzlich haltlos nachgewiesene Behauptung, daß Ehrlich-Hata 606 nach dem übereinstimmenden Urteil der Sachverständigen sich als das vollkommenste Heilmittel der Syphilis erwiesen habe, darf nach dem bisherigen Ergebnis dieser Auseinandersetzung glattweg als ein Märchen bezeichnet werden. Im Gegenteil! Jetzt, wo endlich auch andere Stimmen als die der begeisterten Lobredner des Salvarsan in der Öffentlichkeit zu Gehör kommen, zeigt es sich, wie groß in Wahrheit die Gegnerschaft des Ehrlich-Syndikats ist, wie dringend auch in der Ärzteschaft selbst das Verlangen nach einer von Reichs wegen vorzunehmenden Untersuchung der Salvarsan-Angelegenheit ist. Der Polizeiarzt Dr. Dreuw hat in einer Denkschrift im Einklang mit unseren im November v. J. an dieser Stelle gebrachten Ausführungen ein Verbot des Salvarsans beim Reichsgesundheitsamt beantragt, zum mindesten aber eine Festsetzung der Maximaldosis, die die amtlich angesetzte Maximaldosis von 0,005 für Arsen nicht übertrifft, da Salvarsan in den üblichen Dosen die 20 bis 50fache Arsenmenge enthält.

Erst auf die Meldung hin, daß das Kaiserliche Gesundheitsamt der Salvarsan-Angelegenheit näherzutreten gedenke, hat Professor Ehrlich selbst sich zu einer Erklärung

gedrungen gefühlt, die er schon längst der Öffentlichkeit schuldig war und deren Ausbleiben im höchsten Grade befremdend berühren mußte. Denn statt sofort vor die Front zu treten, ließ sich Professor Ehrlich, während in Deutschland bereits die beunruhigendsten Meldungen über Salvarsan-Todesfälle, Erblindungen und Ertaubungen durchsickerten, in Paris als den Märtyrer feiern, und er besaß den Geschmack, sich dort als den Propheten hinzustellen, der nichts im Vaterlande gilt. Erst als sich die Pariser Begeisterungsstimmung, trotz fieberhaften Arbeitens des Presseapparats und der Klischeefabriken, dem deutschen Volke nicht mitteilen wollte, als im Gegenteil immer lauter und dringlicher der Ruf nach Aufklärung erscholl, erst da sah sich Geheimrat Ehrlich endlich gezwungen, die längst fällig gewesene Erklärung abzugeben. Wer diese Erklärung, die Ehrlich in einem Interview mit einem Frankfurter Journalisten niederlegte, mit den Äußerungen vergleicht, die der Gelehrte in der Anfangsetappe des Siegeslaufes seines Heilmittels einer hoffnungsfrohen Welt verkünden ließ, der findet den zuversichtlichen und optimistischen Ton jener Tage nicht wieder. Es sind kaum drei Jahre her, daß Professor Ehrlich sein Präparat als ideal, ja als überideal bezeichnete, als er die Therapia sterilisans magna (die große keimtötende Heilmethode) als nahezu erreicht hinstellte. Wie so ganz anders, wie gar sehr „zurückhaltend" äußert sich Ehrlich in seiner Erklärung vom 17. Februar 1914! Auf die wörtliche Wiedergabe dieser Entgegnung kann an dieser Stelle verzichtet werden, da das Interview in der gesamten deutschen Presse zum Abdruck gelangt ist. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß Ehrlich selbst die Möglichkeit von Todesfällen im Anschluß an die Salvarsanbehandlung nicht leugnet, daß er zugibt, die Zahl der bisherigen Opfer könne 275 betragen, und daß er auch andere als tödliche Folgeerscheinungen nicht in Abrede zu stellen unternimmt. Und am Schluß dieser vernichtenden Selbstkritik, dieser seltsamen Einschätzung seines „hyperidealen" Heilmittels weiß der Frankfurter Gelehrte keinen anderen Milderungsgrund ins Feld zu führen, als die Behauptung, daß gegenüber der Menge verabfolgter Einspritzungen diese Todesfälle einen geringen Prozentsatz bedeuten!

Es mag sein, daß wir ein Menschenleben und ein Menschenschicksal zu hoch bewerten und daß wir und andere, die diesen „sentimentalen" Anwandlungen unterworfen sind, die Geringschätzung des Professors Ehrlich verdienen, der, da kein Staat ihm Schranken setzte, die halbe Welt zu seiner Versuchsanstalt machen durfte. Aber abgesehen davon: die Zahl der Todesfälle und der Schädigungen, die das Salvarsan bisher angerichtet hat, ist, das läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, in Wirklichkeit unendlich viel größer, als dies zahlenmäßig festzustellen überhaupt möglich ist. Denn wie soll eine einigermaßen erschöpfende Statistik derartiger Fälle zustande kommen? Es ist anzunehmen, daß die meisten Ärzte im Interesse der Familie der Verstorbenen und im eigenen Interesse die von ihnen beobachteten Todesfälle nicht veröffentlichen. „Gesetzt aber," so schreibt mit vollem Recht Dr. Heinrich Böing in der Deutschen Tageszeitung, „es kämen auf eine Million Kranker ‚nur' zweihundert Todesfälle, so ist schon damit die Notwendigkeit bewiesen, die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Salvarsanbehandlung überhaupt aufzuwerfen. Demnach dürfte für Ehrlich heute der Augenblick gekommen sein, in welchem er selbst das Salvarsan aus der Behandlung der Syphilis zurückzieht, nicht weil ein besseres Mittel gegen die Krankheit erfunden ist, sondern weil die Nachteile des Mittels seine Vorteile bedeutend überwiegen."

Ein böser Zufall will es, daß auf dem Höhepunkte des Streites für und wider Salvarsan von zwei neuen Todesfällen zu melden ist. Die medizinischen Fachzeitschriften berichteten unter dem 22. Februar über einen typischen Todesfall des Heilmittels Salvarsan, der sich im Allgemeinen Krankenhause in Lübeck ereignete. Der Patient war ein völlig gesunder, 26 Jahre alter Mann, der auf eine positive Wassermannsche Reaktion hin Salvarsan erhielt. Vier Tage darauf starb er unter den bekannten Vergiftungserscheinungen, Erbrechen, Bewußtlosigkeit und epileptischen Krämpfen.

Zwei Tage darauf berichtete das „Agramer Tageblatt" laut Polizeibericht von einem

Todesfall infolge Salvarsans. Es handelte sich in diesem Falle um eine 38jährige Schneiderin. Die Spitalärzte konstatierten eine akute Vergiftung an Neosalvarsan. Die Verstorbene hatte in 8 Tagen zwei Injektionen erhalten.

Aus der kaum mehr zu bewältigenden Fülle des uns vorliegenden Belastungsmaterials gegen Ehrlich-Hata 606 seien nur drei typische Fälle von Gesundheitsschädigungen herausgegriffen, die im Anschluß an Salvarsanbehandlung zutage traten.

1. Patient teilt mit: „Ich habe die Wirkungen dieses Heilmittels am eigenen Leibe erfahren, und zwar nicht zu meinem Besten. Denn ich liege jetzt als gelähmter Mann schon über zwei Jahre im Bett. Ich war zunächst im X-Hospital mit Ehrlich-Hata 606 behandelt, trotzdem sich später herausstellte, daß ich nervenkrank war. Trotzdem wurde ich mit Ehrlich-Hata 606 behandelt, indem man mir sagte, es sei zu allem gut. Vorher konnte ich noch laufen, heute bin ich gelähmt."

2. Patient teilt mit: „Obwohl ich mich jeder Vergnügungssucht enthalte, zog ich mir auf heute noch unerklärliche Weise eine Geschlechtskrankheit zu. Von Juni bis Ende September 1913 war ich in Behandlung (Salvarsan). Eine Blutuntersuchung blieb negativ. Im November 1913 stellten sich bei mir andauernde heftige Kopfschmerzen ein, mein Auge wurde matt und verschwommen, mein Gehör versagte und ich höre auf dem linken Ohr nichts mehr, rechts nur noch zu zwei Fünftel. Die Kopfschmerzen sind seitdem gelinder geworden, ebenso sind die Augen wieder, wenn auch nicht ganz, so doch ziemlich normal geworden. Mein Gehör ist aber nicht besser geworden, und bin darum verzweifelt und besorgt."

3. Patient schreibt: „Ich wurde im März 1912 ins X-Krankenhaus wegen Schmerzen in der Magengegend auf Station Y von Arzt Z behandelt. Mein Blut wurde untersucht, es stellte sich heraus, daß ich nur 30—36%, also mehr Wasser wie Blut hatte. Darauf bekam ich eine Einspritzung. Ich muß gleich voraussetzen, daß ich niemals geschlechtlich krank war. Auch wurde mir nicht gesagt, was es für eine Einspritzung war. Ich bekam nach 8 Tagen noch eine Einspritzung, nach welcher sich eine Lähmung in beiden Armen einstellte, und erst nach derselben bemerkte ich auf meiner Kurve das Wort Salvarsan."

Das sind erschütternde und entsetzliche Anklagen, die da aus freiem Antriebe mitten aus dem Volke heraus an unser Ohr gelangen. Wird Herr Ehrlich sie hören? Wieviele solcher Fälle sollen noch angeführt werden, damit sich endlich die Erkenntnis Bahn bricht, daß das Ehrlichsche Salvarsan als giftiges Präparat dem freien Verkehr entzogen, zum mindesten aber der staatlichen Kontrolle unterworfen werden muß? Einer der bedeutendsten Toxikologen der Welt, Professor Lewin, spricht in der „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung" vom Januar 1914 folgendes Verdammungsurteil aus:

„Arsen ist ein Gift hoher Ordnung. Dieser Charakter fehlt keiner seiner Verbindungen. Und da vernunftgemäß keine, wie immer geartete, Arsenverbindung anders als durch ihren Arsengehalt und durch Freiwerden von Arsen wirken kann, so werden schließlich Nutzen oder Schaden, die sie äußert, eine Funktion der im Körper in Wirkung tretenden Arsen-Jonen sein. Was am Arsen noch angehängt ist — ob anorganischer oder organischer Herkunft — ist untergeordneter Bedeutung. Diese elementare Erkenntnis ist leider reich und überreich durch neue Erfahrungen über Vergiftungen mit organischen Arsenverbindungen wieder erhärtet worden."

Und ein anderer Giftkenner, Dr. med. Kanngießer, drückt sein Erstaunen darüber aus, daß das Reichs-Gesundheitsamt, das keine arsen- und antimonhaltigen Tapeten duldet, sich nicht schon längst veranlaßt gesehen hat, gegen ein Arsengift einzuschreiten, mit dessen Dosierung ein derartiger Unfug getrieben wird, daß man von Verwilderung sprechen kann. Der Gedanke, daß dieses giftige Präparat von jedermann in beliebiger Menge gekauft werden kann und daß von den Verfertigern Millionen damit verdient werden, ist einfach ungeheuerlich. Die Herstellung des Mittels haben die Höchster Farbwerke über-

nommen. Das Mittel wird in Dosen von 0,5 bis 1 Gramm verabreicht und in den Apotheken zu einem Preise von 10 Mark für eine Dosis von 0,8 Gramm abgegeben. Für das Kilo Salvarsan werden also ca. 12000 bis 16000 Mark gelöst, wobei der Herstellungspreis für das Kilo nach einwandfreien Berichten von verschiedener Seite sich auf nur 8 Mark stellen soll. Da nach Ehrlichs Angaben mindestens 1 Million Menschen mit Salvarsan behandelt worden sind, so hat das Präparat mindestens schon einen Betrag von 20 bis 30 Millionen Mark eingelöst! „Warum“, so fragt mit Recht das „Bayerische Vaterland“, „entlohnt nicht der Staat den Erfinder eines Heilmittels in hinreichender Weise, sobald es einwandsfrei erprobt ist? Und macht es jedermann leicht zugänglich, statt es zu einem Ausbeutungsobjekt für einige wenige Aktionäre werden zu lassen? Ja, darin liegt die Hauptsache! Würden die Interessenten so lange zuwarten, so würde in 90% aller Fälle sich herausstellen, daß es mit der neuen Entdeckung nichts ist. Bis sich aber herausstellt, daß ‚man‘ sich getäuscht hat, soll das Geschäft schon gemacht sein ... Ist der Plünderungszug gelungen, dann: Eine andere Nummer gefällig?“

Nachdem einmal die lange unterdrückte Wahrheit über die Salvarsangefahr sich Bahn gebrochen hatte, war es die Aufgabe der Reichsregierung, in eine objektive Nachprüfung des umfangreichen Anklagematerials einzutreten. Man kann sich aber des peinlichen Eindrucks nicht erwehren, daß sich die Regierung in diesem Streit der Meinungen nicht die Rolle des Richters, der über den Parteien zu stehen hat, erwählte, sondern daß sie sich in eine Position hineindrängen ließ, die eher einem Anwalt Ehrlichs gebührt hätte. In der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat der Kultminister erklärt, daß der Präsident des Reichsgesundheitsamtes sich mit — Ehrlich in Verbindung gesetzt, aber keinen Anlaß zu irgendwelchem Einschreiten gefunden habe. Das ist doch wirklich der Gipfel! Ja, erwartete der Herr Minister etwa, daß Professor Ehrlich zu Maßnahmen gegen sein eigenes Heilmittel raten werde? Auf eine kurze Anfrage im Reichstage hat dann der Regierungsvertreter feststellen müssen, daß nach dem Reichsrecht keine Anzeigepflicht für Todesfälle oder schwere Schädigungen, die bei der Anwendung des Salvarsan vorgekommen, bestehe, und daß es der Reichsverwaltung infolgedessen an amtlichen Mitteilungen darüber fehle, ob und wie oft derartige Fälle eingetreten sind. Anstatt aber Erwägungen in Aussicht zu stellen, wie diesem offenbaren Mangel des Reichsrechts abzuhelfen ist, hat der Regierungsvertreter das Panama des Salvarsans mit all den sattsam bekannten, einfach unhaltbaren Entschuldigungsgründen, die wir aus Herrn Ehrlichs Mund vernommen haben, zu beschönigen versucht. Und das angesichts eines Anklagematerials von so erdrückender Wucht, daß es einer eingehenden und unparteiischen Untersuchung wohl wert gewesen wäre. Oder ist etwa Ehrlich das Vaterland?

Vertreter der Regierung, der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Dr. Bumm und der Medizinalrat Dr. Kirchner, der seinerzeit den Titel Exzellenz für Ehrlich beantragt hat, haben der am 4. März in Berlin abgehaltenen Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft beigewohnt, auf deren Tagesordnung das Thema „Die Fortschritte der Syphilisforschung“ angesetzt war. Einer Anzahl von Medizinern, durchweg Anhängern Ehrlichs, hatte man das Wort gegeben, das Hohelied des Salvarsans anzustimmen. Als Redner waren bestimmt die Herren: Lesser, Wechselmann, Blaschko, Citron, Friedländer, Bruhns, Lilienthal, Rosenthal, Isaac und Herzberg. Der Referent, Geh. Medizinalrat Lesser, mußte zugeben, daß nach seiner Kenntnis nicht weniger als 87 Todesfälle an Salvarsan zu verzeichnen gewesen wären, während es bei weiteren 187 Fällen noch die indirekte Veranlassung des Todes war. Und dann ereignete sich das ungeheuerliche Schauspiel, daß Wechselmann, ein intimer Freund Ehrlichs, über die Behandlung mit Salvarsan ein dem Referat Lessers direkt zuwiderlaufendes Urteil fällte. Denn während Lesser die Ansicht vertrat, daß das Salvarsan in der Verbindung mit Quecksilber seine gefährliche Wirkung verliere, schrieb Wechselmann gerade dieser Kombination die

Hauptschuld an den Todesfällen und Rezidiven zu. Ein schreiender Gegensatz also innerhalb der treuesten Anhängerschaft Ehrlichs selbst!

Die Vertreter der Regierung hätten also auf dieser Versammlung, die, wie schon aus der Stellung des Themas hervorgeht, den Charakter einer Kundgebung für Ehrlich tragen sollte, die beste Gelegenheit gehabt, die erschreckende Verwirrung, die selbst unter der Anhängerschaft Ehrlichs über die fundamentalste Frage der Salvarsanbehandlung grell zutage trat, kennen zu lernen. Ist etwa diese Tatsache allein nicht Anlaß genug für die Reichsregierung, zu prüfen, ob weitere „Schutzvorschriften" erforderlich sind? Wenn ein Tunnel Risse zeigt, so versieht man ihn mit Stützen, oder man läßt ihn abtragen, damit durch seinen Zusammenbruch kein Unglück entsteht. Die Reichsverwaltung kann der Salvarsangefahr gegenüber unmöglich länger eine zuwartende Haltung einnehmen. Es ist ihre Pflicht, im Interesse des öffentlichen Wohls rasch und energisch einzugreifen. Die Erklärung des Regierungsvertreters im Reichstage stand überdies in scharfem Widerspruch zu den Äußerungen Professor Ehrlichs selbst. Dieser erklärte in dem erwähnten Interview, Salvarsan sei ein freies Arzneimittel, es stehe noch nicht im Arzneibuch, was bei jedem neuen Heilmittel erst geschehe, wenn man eine längere Zeit hindurch den Erfolg festgestellt habe. In nächster Zeit sei jedoch eine ärztliche Enquete über das Salvarsan zu erwarten, der wohl die Aufnahme in das Arzneibuch folgen werde, so daß das Mittel dann nur noch gegen ärztliches Rezept zu erhalten sei. Der Regierungsvertreter dagegen versicherte im Reichstag: „Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegt das Heilmittel Salvarsan dem Apothekerzwang und dem Rezeptzwang." Eine der beiden Parteien muß daher in diesem sehr wichtigen Punkte falsch unterrichtet sein. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, welche — die Regierung oder Herr Ehrlich.

Es wäre nun noch ein Wort über die Kampfesweise des Ehrlich-Syndikats zu sagen. Sie schließt sich würdig dem Reklamerummel an, mit dem vor drei Jahren das Salvarsanwunder in die Welt gesetzt worden ist. Geheimrat Professor Krauß hat es dem Polizeiarzt Dr. Dreuw zum Vorwurf gemacht, daß dieser mit seiner Anklage gegen das Salvarsan vor die Öffentlichkeit getreten sei und sich nicht auf eine Erörterung im Fachkreise beschränkt habe. Es wird Herrn Professor Krauß wahrscheinlich nicht bekannt sein, daß das führende medizinische Fachorgan, die „Münchener medizinische Wochenschrift", den Einwendungen gegen das Salvarsan seine Spalten verschlossen hat. Die von Dr. Dreuw erörterte rein sachliche Frage, ob Salvarsan ein Gift ist oder nicht, glaubte die „Münchener medizinische Wochenschrift" mit folgendem Satz abtun zu können: „Es hieße, dem Urheber dieser Absurdität zuviel Ehre antun, wollte man sich ernsthaft mit seinem Vorschlag (eines Salvarsanverbots) beschäftigen. Es genügt, zu konstatieren, daß die Presse an der Hand der über das Salvarsan vorliegenden Tatsachen einmütig den Vorschlag ins richtige Licht gesetzt hat und daß dadurch eine Beunruhigung des Publikums, die leicht hätte entstehen können, verhindert wurde." Es genügt wohl, meinen wir, diese unerhörte Art ganz einseitiger Stimmungsmache, die sich hier das führende Organ der medizinischen Wissenschaft leistet, niedriger zu hängen. Aber ist es nicht auch ein trauriges Zeichen einseitiger Parteilichkeit, wenn das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau sich zur Verbreitung der Nachricht hergab, daß Dr. Dreuw kein Anrecht auf den Titel Polizeiarzt habe — eine Falschmeldung, die das halbamtliche Bureau in der folgenden Nummer sofort zu widerrufen gezwungen war. Und muß es nicht auch seltsam berühren, wenn im Hinblick auf einen aufklärenden Artikel Dr. Dreuws in einer Tageszeitung von Frankfurt aus ein Telegramm auf den Draht gelegt wurde, daß Professor Ehrlich gegen Dr. Dreuw die Klage anstrengen werde? Mußte dieses mutige Vorgehen Professor Ehrlichs gegen seinen Angreifer ihm nicht die etwas schwankend gewordenen Sympathien der Öffentlichkeit wiedererobern? Voll Freude und Begeisterung schrieb der Liegnitzer Anzeiger: „Der Weg, den Professor Ehrlich zur Klarstellung der Angelegenheit einschlägt, wird ihm den Beifall aller sichern, welche im Interesse des Volkswohles über den

wahren Stand der Syphilisbekämpfung Aufschluß haben wollen." Nun, die Freude des Liegnitzer Anzeigers war verfrüht, Herr Professor Ehrlich hat den Klageweg nicht beschritten. Von ihm dürfte die Öffentlichkeit eine gerichtliche Klarstellung kaum zu erwarten haben.

Wir wissen nicht, welche Maßnahmen die Regierung zu treffen gedenkt, ob sie überhaupt in „Erwägungen" einzutreten gewillt ist. Aber der Reichstag, so meinen wir, dürfte sich mit der unklaren und dürftigen Erklärung des Regierungsvertreters nicht abfinden lassen. Mit einer „kleinen Anfrage" ist es in einer für das gesamte Volkswohl unendlich wichtigen Angelegenheit nicht getan. Es muß dem Reichstag Gelegenheit gegeben werden, auch seinerseits ausführlich zu der Salvarsangefahr Stellung zu nehmen. Es werden sich sicher Parteien im Reichstage finden, die eine solche Interpellation zu unterstützen bereit sind. Eine Interpellation über die Schäden des Salvarsans — das ist die nächste Forderung des Tages.

* * *

Herr Dr. med. et phil. F. Kanngießer, Privatdozent der Giftkunde, schreibt uns:

„Die interessantesten Kapitel aus dem Verlauf der bisherigen Salvarsanetappe sind zweifellos die Mundtotmachung Dreuws in der offiziellen deutschen Fachpresse, die Niederlage des Salvarsantherapeuten, Professor Wechselmann, in der Berliner Medizinischen Gesellschaft am 4. März und die gewundene Regierungserklärung vom 6. März 1914.

Was die Mundtotmachung Dreuws durch die Fachpresse betrifft, so sei erwähnt, daß man Dreuws rein sachliche Einwendungen gegen das Salvarsan in den führenden ärztlichen Zeitschriften nicht angenommen hat und ihm jetzt einen Strick daraus drehen will, daß er sich an die Tagespresse gewandt, ein Vorwurf, der besonders erheiternd wird, wenn man weiß, daß es gerade der Berliner Lokalanzeiger war, der sich zuerst an Dreuw wandte, und wenn man bedenkt, daß das Ehrlichsyndikat von vornherein die Tagespresse, und dazu noch als Reklame, benutzte, noch bevor in der Fachpresse etwas über 606 zu lesen war.

Was nun die Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft betrifft, so sei die von einem Teil der Presse unterschlagene Tatsache hier erwähnt, daß der Salvarsantherapeut Wechselmann von der Mehrzahl der anwesenden Ärzte wegen seiner Ausführungen, daß das Salvarsan ungiftig und die Quecksilber-Kombination an allem Unheil schuld sei, ausgelacht und ausgezischt worden ist. Man bedenke, in der Berliner Medizinischen Gesellschaft!!!

Wenn man hört, wie die beiden Salvarsan-Freunde Wechselmann und Lesser (der erste ist für Salvarsan allein und sieht alles Unheil im Quecksilber, der andere will das Quecksilber unter keinen Umständen missen) über die Therapie nicht einig sind, dann erscheint die Regierungserklärung, daß Salvarsan, richtig angewandt, unschädlich sei, in einem besonders prächtigen Kolorit. Mit Recht schreibt die Deutsche Tageszeitung im Hinblick darauf am 5. d. M.:

‚Wenn heute, drei Jahre nach dem ersten Reklamefeldzug für Ehrlich, noch im Kreise der berufensten Autoritäten in dem wichtigsten Punkt völlig entgegengesetzte Anschauungen bestehen können, dann liegt es doch wohl auf der Hand, daß die Vorschußlorbeeren, die damals an Geheimrat Ehrlich verausgabt worden sind, nicht nur unberechtigt, sondern ein recht unerfreuliches Kapitel in der Geschichte unserer modernen Medizin gewesen sind; und man kann auch heute noch die Stellungnahme der preußischen Medizinalbehörde zu dieser Frage nur als nahezu unverständlich bezeichnen.'

Besonders merkwürdig ist noch die Regierungserklärung, daß das Salvarsan die Arsenmaximaldosis um ein Vielfaches (ein Salvarsanblatt schrieb Vierfaches, tatsächlich im Mittel um gerade das 20—40fache) überschreite, doch in einer unschädlicheren Verbindung. Sie ist besonders merkwürdig deswegen, weil der Regierung bekannt sein mußte, daß der bedeutendste

Giftkenner der Welt, Professor L. Lewin von der Universität Berlin, Arsenik und Salvarsan als ziemlich gleichschädigend bezeichnet hat.

Was nun die 100% Umschlag der Wassermannschen Reaktion betrifft, so verlohnt es sich nach dem heutigen Stand der dermatologischen Forschungen ja kaum mehr, auf solchen Bluff näher einzugehen. — Es ist endlich Zeit, daß die Salvarsanseuche aufhört und daß die freie Wissenschaft, die in Banden lag, geknebelt von einem Syndikat, stolz ihr Haupt erhebe aus tiefer Schmach."



Napoleons Zustand im April 1814

Eine Jahrhundert-Erinnerung

Eines der merkwürdigsten Erinnerungsstücke in der Breslauer Jahrhundertausstellung bildete ein in Raum 34 aufgestellter Glasschrank, enthaltend eine Zusammenstellung von drei Uniformstücken, eine weiße österreichische Generalsuniform, über welche lose ein grauer Militärmantel gehängt war, darüber ein mit mehreren roten Siegeln als Zeichen dokumentarischer Echtheit bedeckter Offiziershut. Der Katalog belehrte den Besucher, daß diese Gegenstände eine österreichische Uniform, ein russischer Überrock und ein preußischer Hut seien, die Napoleon auf der Reise nach Fréjus im April 1814 getragen, als er sich verkleiden mußte, um sich gegen die Volkswut zu schützen. Die einzelnen Stücke wurden von seinen damaligen Begleitern, die Uniform von dem österreichischen Kommissar General Koller, der Hut von dem preußischen Kommissar Grafen Truchseß und der Mantel von dem russischen Kommissar Grafen Schuwaloff geschenkt, so daß ein zusammengehöriges Erinnerungsstück entstand, welches jetzt im Wiener Heeresmuseum aufbewahrt wird. (Vgl. das zeitgenössische Flugblatt auf S. 243 des II. Bandes von Friedrich Schulzes „Die Franzosenzeit in deutschen Landen". Napoleon ist dort unrichtigerweise mit einem Tschako abgebildet.)

Das überaus merkwürdige Verhalten Napoleons auf jener Reise ist vielfach erörtert worden, so auch in dieser Zeitschrift. (Vgl. den Türmerartikel „Napoleon der Große?" in der Augustnummer vorigen Jahres.) Alles, was bis jetzt darüber gesagt worden ist, beschränkt sich darauf, sein damaliges Verhalten als über die Maßen feige und erbärmlich hinzustellen, und das ist es auch gewesen, wenn — sein Benehmen nur normalpsychologisch betrachtet wird. Demgegenüber muß endlich einmal darauf hingewiesen werden, daß die Schilderungen, welche die damaligen Begleiter Koller, Truchseß und Campbell von dem sonderbaren Verhalten Napoleons geben, dem mit der Pathologie des menschlichen Seelenlebens Vertrauten eine andere Erklärung abnötigen, an die bis auf den heutigen Tag niemand gedacht hat.

Um es kurz zu sagen, es dürfte sich bei dem seelischen Zusammenbruch Napoleons in jenen Tagen um einen echten Dämmerzustand epileptischen Ursprungs gehandelt haben. Ich will versuchen, dies durch eine kurze Schilderung und Interpretation der Vorgänge auf jener Reise an der Hand der gedruckten Berichte darzulegen. (Am besten orientiert darüber die Abhandlung von Helferts „Napoleons I. Fahrt von Fontainebleau nach Elba". Mit Benutzung der amtlichen Reiseberichte des kaiserlich österreichischen Kommissars General Koller. Wien 1847.)

Am 20. April 1814, nach dem Abschied von der Garde im Schloßhof zu Fontainebleau, reiste Napoleon in Begleitung von vier Kommissaren der alliierten Mächte, General Koller für Österreich, Graf Waldburg-Truchseß für Preußen, Oberst Campbell für England, Graf Schuwaloff für Rußland, nach Elba ab. Bis Valence zeigte sich die Bevölkerung kaiserlich gesinnt. Von da ab begannen und steigerten sich die feindseligen Kundgebungen der Bevölke-